

Aalen, 13. Oktober 2016

*(Es gilt das gesprochene Wort)*

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir haben Ihnen in der Sitzung des Kultur-, Bildungs- und Finanzausschusses am 28. September 2016 die **Eckdaten** für den Haushaltsplanentwurf 2017 mündlich vorgestellt. Heute erfolgt nun die formale Einbringung des gesamten Haushaltsplanentwurfs 2017 samt mittelfristiger Finanzplanung bis einschließlich 2020. Als Stadtkämmerin werde ich Ihnen die **Zahlen und Fakten** dieses Haushaltsplanentwurfs erläutern und Sie auf die **Besonderheiten sowie Entwicklungen** insbesondere gegenüber den Vorjahren hinweisen.

Wir beginnen mit dem **Ergebnishaushalt**:

Der Haushaltsplanentwurf 2017 schließt im **Ergebnishaushalt** mit rund 168,4 Mio. € bei den ordentlichen Erträgen und mit rund 169,5 Mio. € bei den ordentlichen Aufwendungen ab. Dies ergibt ein negatives ordentliches Ergebnis mit rund -1,1 Mio. €. Als außerordentliche Erträge werden 1,8 Mio. € veranschlagt, die im Wesentlichen aus Grundstücksveräußerungen resultieren. Das geplante Gesamtergebnis schließt daher mit rund 683 T€ im Ergebnishaushalt ab.

Ein Haushaltsausgleich nach **doppischen Grundsätzen** gelingt uns in 2017 nicht. Denn mit einem Defizit in Höhe von rund -1,1 Mio. € beim ordentlichen Jahresergebnis werden nicht alle Abschreibungen nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) erwirtschaftet. Dies hängt im Wesentlichen mit der Ertragskraft auf der Einnahmenseite als auch mit den sehr hohen Aufwendungen z. B. für das Schulbausanierungsprogramm zur Unterhaltung der städtischen Infrastruktur zusammen.

---

Nach **kameralem Haushaltsrecht** erreichen wir eine positive Zuführungsrate von rund 5,8 Mio. € und somit ist die Erwirtschaftung der ordentlichen Tilgungsleistungen mit rund 2,3 Mio. € gewährleistet. Damit ist der Haushaltsplanentwurf 2017 zumindest nach kameralistischem Recht **genehmigungsfähig**.

Lassen Sie uns zunächst den Blick auf den **Teilhaushalt 2 – „Finanzen“** richten, der für die Finanzierung aller städtischen Aufgaben in den einzelnen Teilhaushalten von entscheidender Bedeutung ist.

Das **Gesamtsteueraufkommen** erreicht mit eingeplanten Steuererhöhungen im Haushaltsjahr 2017 einen Betrag in Höhe von rund 131,6 Mio. €. Dieser setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Aufgrund der diesjährigen Entwicklung der **Gewerbesteuereinnahmen** prognostizieren wir für das Jahr 2017 eine Gewerbesteuer mit rund 39,8 Mio. €. Diese Prognose ergibt sich aus den festgesetzten Vorauszahlungen für das Jahr 2017 sowie aus den geschätzten Endabrechnungen für das Jahr 2015 bzw. 2016. Dabei ist eine Hebesatzerhöhung von 360 auf 380 Prozentpunkte bereits einkalkuliert.

Das Aufkommen aus **Grundsteuer A und B** wird mit insgesamt rund 9,8 Mio. € gegenüber rund 9,2 Mio. € im Vorjahr veranschlagt. Dabei ist eine Erhöhung der Grundsteuer B von 370 auf 390 Prozentpunkte sowie eine Erhöhung bei der Grundsteuer A von 300 auf 330 Prozentpunkte bereits eingeplant.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** erreicht rund 37,5 Mio. € nach den bisher vorliegenden Orientierungsdaten des Landes. Allerdings ist eine Anpassung dieses Gemeindeanteils in der November-Steuerschätzung zu erwarten, die wir bei Bedarf in der Fortschreibung zum Haushaltsplan 2017 berücksichtigen werden.

Weiterhin weisen wir **Finanzzuweisungen** in Höhe von rund 36,9 Mio. € und einen **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** mit rund 5,6 Mio. € aus. Die **Vergnügungs- und Hundesteuer** ist mit insgesamt rund 2,1 Mio. € eingeplant.

Das vorgenannte Gesamtsteueraufkommen des Teilhaushalts 2 stellt insgesamt rund 78 % der Einnahmen des ordentlichen Ergebnishaushalts der Stadt Aalen dar. Allerdings stehen dieser Gesamtsteuerkraft insbesondere die zu zahlenden **Umlagen** in Höhe von insgesamt rund 59,2 Mio. € entgegen, die in den Folgejahren aufgrund der hohen Steuerkraftsummen der letzten beiden Jahre deutlich ansteigen werden. Diese Umlagen entsprechen rund 35 % der ordentlichen Aufwendungen. Zu den Umlagen im Einzelnen:

Bei der **Kreisumlage** wurde seitens der Stadt Aalen ein Hebesatz von 32,25 Prozentpunkten angesetzt, d. h. eine Reduzierung gegenüber dem Vorjahr um 0,75 Prozentpunkte. Trotzdem steigt die Kreisumlage für die Stadt Aalen aufgrund der hohen Steuerkraftsumme des Jahres 2015 von rund 30,1 Mio. € auf rund 30,8 Mio. €. Sollte eine höhere Kreisumlage festgesetzt werden, ist diese in der Fortschreibung des Haushaltsplans zu kompensieren.

Die **Finanzausgleichsumlage** steigt auf rund 21,2 Mio. €.

Die **Gewerbsteuerumlage** ist gekoppelt an die veranschlagten Gewerbesteuer-einnahmen und schlägt mit rund 7,1 Mio. € zu Buche. Somit verbleiben in der Stadtkasse rund 82 % der erhaltenen Gewerbesteuern.

Nach Abzug aller Umlagen stehen der Stadt Aalen lediglich rund 72,4 Mio. € aus dem Teilhaushalt 2 zur **Finanzierung aller städtischen Aufgaben** zur Verfügung, sowohl für die Pflicht- als auch die freiwilligen Aufgaben.

Dies hört sich zunächst durchaus zufriedenstellend an. Allerdings ist der Haushaltsplan über den Teilhaushalt 2 hinaus als Gesamtes zu bewerten und im Detail genauer zu betrachten. Obwohl die Haushaltsansätze für die Aufwendungen im Ergebnishaushalt seitens der städtischen Ämter und Dienststellen sorgfältig berechnet sind und im Wesentlichen nur die regulären Kostensteigerungen enthalten, ist jedoch wiederum ein deutlicher **Anstieg der Aufwendungen** insgesamt gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen.

Die **Personalausgaben** wurden aufgrund des Stellenplans berechnet und belaufen sich im Jahr 2017 auf rund 44,5 Mio. € im Vergleich zu geplanten 43,0 Mio. € im Jahr 2016. Die zu erwartenden Tariferhöhungen wurden eingerechnet. Allerdings wurden die Personalausgaben wie im Vorjahr mit einer globalen Minderausgabe in Höhe von 600 T€ versehen, die es unterjährig zu erwirtschaften gilt.

Darüber hinaus sind bei den Dienst- und Sachaufwendungen gesamtstädtisch noch weitere 1,1 Mio. € einzusparen, d. h. die globale Minderausgabe im Jahr 2017 beläuft sich auf insgesamt 1,7 Mio. €.

Auch im Haushaltsjahr 2017 wird die Stadt Aalen den **Instandhaltungs- und Sanierungsstau der städtischen Infrastruktur** weiter abbauen. Zu diesem Zweck sind für die Immobilienwirtschaft (Teilhaushalt 4) rund 16,8 Mio. € sowie für die Bereiche Verkehr, Umwelt und Friedhöfe (Teilhaushalt 5) rund 6,3 Mio. € an reinen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen eingeplant. Damit wird der Schwerpunkt der Aufgabenerfüllung nochmals verdeutlicht.

Durch die Investitionstätigkeit der Stadt Aalen in den vergangenen Jahren steigen nunmehr auch die zu finanzierenden **Abschreibungen** von rund 11,4 Mio. € im Haushaltsplan 2016 auf insgesamt rund 11,8 Mio. € in 2017. Dies gilt analog für die weiteren Folgekosten der beschlossenen Investitionen wie Unterhaltungsleistungen, Räum- und Streupflichten usw.

Kommen wir nun zum Investitionshaushalt 2017 der Stadt Aalen, der die verschiedensten geplanten Maßnahmen einzeln dokumentiert:

Der **Investitionshaushalt** 2017 hat ein Volumen von rund 33,7 Mio. € an Auszahlungen und von rund 19,5 Mio. € an Einzahlungen. Diese Summen sind gegenüber dem Vorjahr nochmals angestiegen, wie bereits in der mittelfristigen Finanzplanung zum Haushaltsplan 2016 angekündigt.

Im Investitionshaushalt 2017 einschließlich mittelfristiger Finanzplanung bis 2020 sind unter anderem die investiven Maßnahmen des Schulbausanierungs-

programms enthalten. Außerdem sind dort alle weiteren größeren, teilweise auch kostspieligen, Maßnahmen **vollständig durchfinanziert**. Hierzu gehören beispielsweise die Bahnübergangsbeseitigung Walkstraße, die Ertüchtigung des Limesmuseums Aalen, der Neubau des Fachklassentrakts am Schubart-Gymnasium, die Feuerwehrgerätehäuser in Wasseralfingen und Unterkochen, der Kulturbahnhof, die Erschließung der Baugebiete, die Investitionen in Kindertageseinrichtungen und vieles mehr.

Immer stärker ist der Focus auf die **Folgekosten** zu richten. Die Investitionstätigkeit der Stadt Aalen lässt sich auch an den gestiegenen Abschreibungen sowie Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten im Ergebnishaushalt belegen. Es muss gewährleistet sein, dass die Stadt Aalen dauerhaft ihre Leistungsfähigkeit erhält und ihre Pflichtaufgaben auch zukünftig stets erfüllen kann.

Wie wird der Haushaltsplan 2017 mit all seinen vielfältigen Aufgaben finanziert?

Die bei der Stadt Aalen derzeit noch vorhandenen **Liquiditätsreserven** werden fast vollständig für die Finanzierung der noch zu bildenden Haushaltsreste von 2016 auf 2017 benötigt bzw. für eine außerordentliche Sondertilgung im November 2016 eingesetzt. Daher können zur Finanzierung des Haushaltsplans 2017 aus der Liquiditätsreserve lediglich rund 2,3 Mio. € entnommen werden.

In der Konsequenz müssen sämtliche Maßnahmen, die in der mittelfristigen Finanzplanung insbesondere ab 2018 dargestellt sind, solide und entsprechend den **Regelungen im Gemeindefinanzrecht** finanziert werden.

Dabei ist es zwingend erforderlich, dass die Stadt Aalen ihre stetig ansteigenden laufenden Aufwendungen über Mehrerträge im Ergebnishaushalt erwirtschaftet. Aus diesem Grund ist als erster Finanzierungsbaustein die **Anpassung der Hebesätze** für die Grundsteuern A und B als auch für die Gewerbesteuer eingeplant, die sich positiv und vor allem nachhaltig auf die Finanzierung der Jahre 2017 ff. auswirkt.

Erst als zweiter Finanzierungsbaustein kommen **Kreditermächtigungen** zum Tragen. Im Jahr 2017 ist zum Ausgleich des Haushaltsplans eine Kreditermächtigung in Höhe von 8,3 Mio. € erforderlich, die dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorzulegen ist.

Unter Berücksichtigung der jährlichen ordentlichen Tilgungsleistungen geht der Haushaltsplan 2017 davon aus, dass zum Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums 2020 ein **Schuldenstand** von rund 64 Mio. € erreicht wird.

Welche **Neuerungen** sind im Haushaltsplanentwurf 2017 enthalten?

Zur Optimierung der strategischen Steuerung durch den Gemeinderat sowie durch die Verwaltungsspitze haben wir den Haushaltsplanentwurf 2017 um weitere **wertvolle Kennzahlen** ergänzt, begonnen im Teilhaushalt 1 (z. B. Anzahl der Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse). Dies wird Zug um Zug weiter ausgebaut und dient der Veranschaulichung von Aufgabenerfüllung und dafür aufgewendeter Finanzmittel.

Sie sehen bei den einzelnen Produktgruppen zum Einen **allgemeine Erläuterungen**, die sich auf die enthaltene Aufgabenerfüllung beziehen und sich dem Grunde nach jedes Jahr wiederholen. Damit ist Kontinuität gewährleistet. Zum Anderen haben wir bei den Erläuterungen die zu beachtenden **Besonderheiten** des Jahres 2017 dargestellt, z. B. höhere Aufwendungen in einem Jubiläumsjahr.

Die bislang in Schaubildern dargestellten **Kostendeckungsgrade** der einzelnen städtischen Einrichtungen haben wir in Übersichtstabellen übergeleitet. Auf Ihre Rückmeldungen und Ihre Anregungen für die gemeinsame Weiterentwicklung freuen wir uns heute schon.

In Ergänzung zum bestehenden Stellenplan haben wir bei jeder Produktgruppe dargestellt, wie viele **Stellen** hinter den Aufgabenbereichen dieser Produktgruppe stehen. Dies ist insbesondere dann steuerungsrelevant, wenn es um die Entscheidung des Gemeinderats über die Anträge zum Stellenplan geht.

---

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

im Haushaltsplanentwurf 2017 sind sowohl im Ergebnis- als auch im Investitionshaushalt zahlreiche Maßnahmen enthalten, die der Gemeinderat und seine Ausschüsse durch positive Beschlussfassungen bereits im Vorfeld auf den Weg gebracht haben. Diese Maßnahmen gilt es nun konsequent umzusetzen. Auf das Schulbausanierungsprogramm mit all seinen Facetten sowie die Beschlüsse zur Umsetzung des AKITA+ 2025 wird beispielhaft verwiesen.

Es ist nachweisbar, dass die Stadt Aalen wie fast alle anderen Kommunen auch mit ständig höheren Aufwendungen im Ergebnishaushalt zu kämpfen hat. Hierzu gehören die Personalaufwendungen genauso wie die enorm gestiegenen Sachaufwendungen aufgrund der beschlossenen Sanierungsprogramme. Gleichzeitig kann sich die Stadt Aalen dieser Aufgaben nicht entziehen und hat dafür Sorge zu tragen, dass ihre gesetzlich übertragenen Aufgaben rechtskonform erledigt werden und die dazugehörige Infrastruktur in ordentlichem Zustand gehalten wird.

Daher ist es unerlässlich, dass die stetige Aufgabenerfüllung mit einer soliden Finanzierung sichergestellt wird. Dies ist unser gemeinsamer Auftrag. Es ist der Verwaltung zwar gelungen, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen, jedoch nur unter der Prämisse, dass die entsprechenden Gemeindesteuern moderat angehoben werden. Sollte der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung nicht zustimmen, hat dies Ausgabenreduzierungen im Ergebnishaushalt als Konsequenz, da die Genehmigungsfähigkeit selbst nach kameralem Recht auf dem Spiel steht. Hinzu kommt, dass ohne Ausschöpfung von Steuer- und Gebührenerhöhungen keine Kreditermächtigungen in der ausgewiesenen Form genehmigt werden.

Bereits im letzten Jahr hat das Regierungspräsidium Stuttgart in seinem Haushaltserlass für das Haushaltsjahr 2016 mitgeteilt, „dass zwar die Kreditermächtigung in Höhe von 7,1 Mio. € für das Jahr 2016 genehmigt wurde, aber eine Vorwegentscheidung über die Genehmigung der im Haushaltsjahr 2017 vorgesehe-

nen Kreditaufnahmen in keinster Weise getroffen ist. Diese kann man nur auf der Grundlage der sich nach dem Haushaltsjahr 2017 ergebenden Finanzlage und unter Beachtung der Reihenfolge der Einnahmebeschaffung erteilt werden“. Des Weiteren hat das Regierungspräsidium darauf hingewiesen, „dass die liquiden Mittel zum Jahresende 2016 auf 1,4 Mio. € zurückgehen. Nach der Planung sollen sie ab 2017 wieder aufgestockt werden. Es wurde vorsorglich darauf hingewiesen, dass hierfür nicht wie im Finanzplan vorgesehen lediglich Kreditaufnahmen eingesetzt werden können....Die Finanzierung der Großprojekte geht zu Lasten einer Ausweitung der Verschuldung, da keine ausreichenden Eigenmittel zur Verfügung stehen. Aus heutiger Sicht wird die angestrebte Verschuldenshöhe für noch vertretbar gehalten. Zur Sicherung der zwischenzeitlich erreichten guten Finanzlage wird es jedoch für wünschenswert erachtet, die Ertragskraft des Gesamtergebnishaushalts im Fokus zu behalten, damit bei einem Einbruch der Steuereinnahmen, verursacht durch eine Veränderung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergriffen werden können“.

Den mahnenden Anforderungen des Regierungspräsidiums Stuttgart aus dem Haushaltserlass für das Haushaltsjahr 2016 hat die Verwaltung in Form des jetzt vorgelegten Haushaltsplanentwurfs 2017 genüge getan.

Es ist nach wie vor an der Zeit, die Infrastruktur an allen Ecken und Enden des Gemeindegebiets instand zu setzen und vielerorts neu zu investieren. Wir verfügen momentan über die Spielräume, die bei einer geänderten wirtschaftlichen Gesamtsituation so schnell nicht mehr möglich sind. Angesichts der Generationengerechtigkeit kann dieses Haushaltsvolumen nur mit einer ausgeglichenen Finanzierungsstruktur bewältigt werden. Daher möchte ich Sie nochmals ausdrücklich ermuntern, die vorgeschlagene Eigen- und Fremdfinanzierung mitzutragen um zu gewährleisten, dass die Bürgerschaft von den Maßnahmen des Haushaltsplans 2017 einschließlich mittelfristiger Finanzplanung bis 2020 profitieren kann. Angesichts der Generationengerechtigkeit müssen auch die finanziellen Lasten auf die gesamte Bevölkerung und die Unternehmen verteilt werden, die unmittelbar von den Leistungen profitieren. Ein ausschließliches Ver-

schieben dieser finanziellen Lasten auf die nachfolgenden Generationen in Form von noch höheren Zinsaufwendungen samt noch höherer Verschuldung wäre schlichtweg verantwortungslos. Wagen Sie es daher als Gemeinderat zusammen mit der Verwaltung, die Stadt Aalen mit klugen Entscheidungen einen großen Schritt nach vorne zu bringen im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung für alle Schichten der Bevölkerung!

Abschließend gilt mein Dank dem Oberbürgermeister, den neuen Beigeordneten und allen städtischen Ämtern und Dienststellen, die an diesem Haushaltsplanentwurf 2017 bereits frühzeitig stets konstruktiv mitgewirkt haben. Mein besonderer Dank gilt dem Team der Stadtkämmerei, insbesondere Herrn Barth samt seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die auch in diesem Jahr den Haushaltsplan zuverlässig aufgestellt und mit neuen steuerungsrelevanten Kennzahlen und Erläuterungen versehen haben. Vielen Dank.

Daniela Faußner